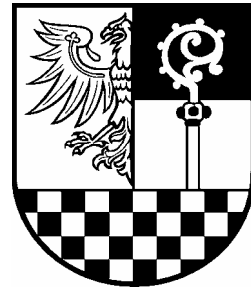


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

15. Jahrgang

Luckenwalde, 20. Dezember 2007

Nr. 34

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 13. Dezember 2007	3
Wirtschaftsplan 2008 des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV).....	4
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV – Abfallgebührensatzung – vom 10.11.2005	5

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung**Beschlüsse der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen
Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 13. Dezember 2007****Öffentlicher Teil der Sitzung****1. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2008**
(Beschluss-Nr. VV 074/07)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2008 des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) mit seinen Bestandteilen

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Stellenplan
- Verpflichtungsermächtigungen sowie
- Kreditaufnahmen und Gewährleistungen für Dritte

wird festgesetzt. Das Investitionsvolumen für die Jahre 2008 bis 2011 wird bestätigt.

2. Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV – Abfallgebührensatzung
(Beschluss-Nr. VV 075/07)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) – Abfallgebührensatzung wird bestätigt.

3. Beschluss über die Entgeltordnung für die Recyclinghöfe des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBZAV)
(Beschluss-Nr. VV 076/07)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die Entgeltordnung für die Recyclinghöfe des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) wird in der zurzeit geltenden Fassung bestätigt.

Zossen, den 14.12.2007

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)**

**Wirtschaftsplan 2008
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 13. Dezember 2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt.

1.	Es betragen	
1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	18.655.000 €
	die Aufwendungen	18.655.000 €
	der Jahresgewinn	0 €
1.2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	11.658.000 €
	die Ausgaben	11.658.000 €
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
2.4.	die Verbandsumlage	0 €

Der o. g. Wirtschaftsplan liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Zum Königgraben 2, 15806 Zossen, zur Einsichtnahme vom 11. Januar 2008 bis zum 18. Januar 2008 aus.

Zossen, den 14.12.2007

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)**

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Deckung
der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV
– Abfallgebührensatzung – vom 10.11.2005**

- I. Die Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) -Abfallgebührensatzung- vom 10.11.2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

(5)

Die Gebühr für einen zugelassenen Abfallsack beträgt	2,75 €
Die Gebühr für einen zugelassenen Laubsack beträgt	1,45 €
Die Gebühr für eine zugelassene Banderole für Baum- und Strauchschnitt beträgt	1,45 €

- II. Diese Änderung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Zossen, den 14.12.2007

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Die Bezirksversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) hat in ihrer Sitzung am 13.12.2007 die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV – Abfallgebührensatzung – beschlossen.

Die vorstehende 1. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Zossen, den 14.12.2007

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher